



# Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW

Frühjahr 2015

## Das System des Bund-Länder-Finanzausgleichs

*Dr. Bernd Jürgen Schneider*



Das System des Länderfinanzausgleichs hat die Aufgabe, die sich durch die Steuerverteilung ergebenden Finanzkraftunterschiede unter den Ländern angemessen auszugleichen, so dass alle Länder in die Lage versetzt werden, den ihnen zugewiesenen Aufgaben nachzukommen. Das horizontale Ausgleichssystem ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- die horizontale Umsatzsteuerverteilung,
- der horizontale Finanzausgleich unter den Ländern,
- die den horizontalen Länderfinanzausgleich ergänzenden Bundesergänzungszuweisungen.

# System des Bund-Länder-Finanzausgleichs

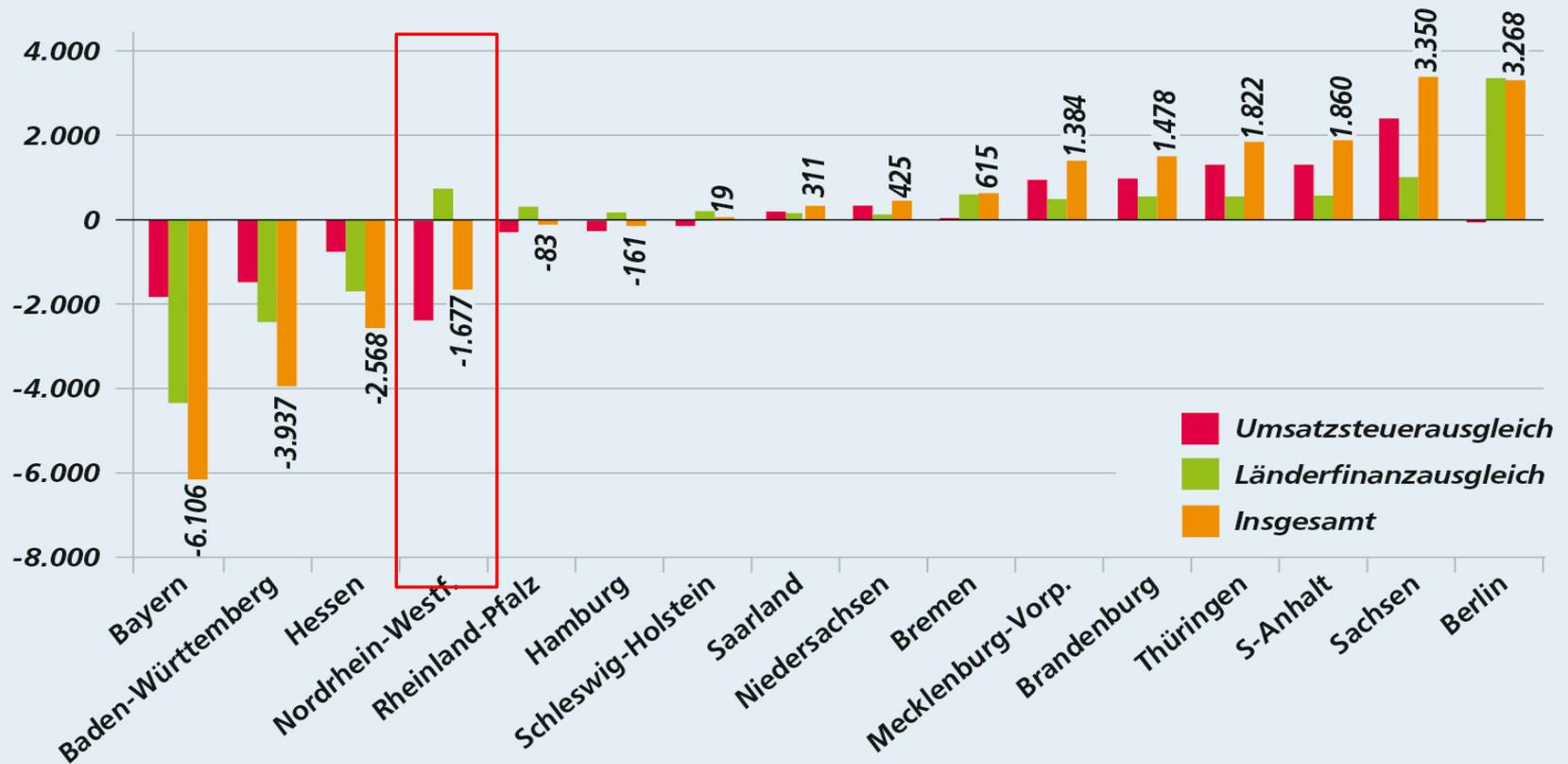
		Beispielsjahr 2013	Mrd. Euro								
Stufen	<b>1</b>	Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden	<b>619,7</b>	Es gibt ausschließliche Steuern für jede Ebene sowie Gemeinschaftssteuern (EKSt, KSt, Ust; Zerlegung grds. nach örtlichem Aufkommen)							
	<b>2</b>	Verteilung der Umsatzsteuer zwischen den einzelnen Bundesländern (Umverteilungsvolumen)	<b>7,3</b>	Bis zu 25 % des Länderanteils an der USt werden als „Ergänzungsanteile“ an Länder mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft verteilt.							
	<b>3</b>	Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (Umverteilungsvolumen)	<b>8,5</b>	Die Finanzkraft/Einw. (Landeseinnahmen + 64 % Gemeindeeinnahmen) wird durch Zahlungen der finanzstärkeren Länder angeglichen.							
	<b>4</b>	Bundesergänzungszuweisungen (darin enthalten: Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer)	<b>10,96</b>	<table border="0"> <tr> <td>Allg. Ergänzungszuw.:</td> <td style="text-align: right;">3,2</td> </tr> <tr> <td>Sonderbedarfs-Erg.zuw.:</td> <td style="text-align: right;">6,54</td> </tr> <tr> <td>Strukturelle Arbeitslosigkeit:</td> <td style="text-align: right;">0,8</td> </tr> <tr> <td>Kosten politischer Führung:</td> <td style="text-align: right;">0,51</td> </tr> </table>	Allg. Ergänzungszuw.:	3,2	Sonderbedarfs-Erg.zuw.:	6,54	Strukturelle Arbeitslosigkeit:	0,8	Kosten politischer Führung:
Allg. Ergänzungszuw.:	3,2										
Sonderbedarfs-Erg.zuw.:	6,54										
Strukturelle Arbeitslosigkeit:	0,8										
Kosten politischer Führung:	0,51										

# System des Bund-Länder-Finanzausgleichs



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

**Umsatzsteuer- und Finanzausgleich zwischen den Bundesländern 2013  
in Millionen Euro**



Neben dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne gibt es zusätzlich auch einen Ausgleich der Umsatzsteuer zwischen den Bundesländern. Wird dieser mitberücksichtigt, gibt es insgesamt nicht nur drei, sondern sechs „Geberländer“.

Quelle: BMF